

GEMEINDERAT
Stadtgemeinde Völkermarkt
Prot. Nr. 1/2020 v. 28.04.2020

Tagesordnung:

1. Nachwahl des Bürgermeisters gemäß § 23a K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 idF. LGBl.Nr. 80/2019
2. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters
3. Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder
4. Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und sonstiger Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder
5. Nachwahlen in die Ausschüsse
6. Flächenwidmungsplan – Änderungen Pl.A.Prot.Nr.1/2020
 - a) Lfd.Nr. 17/2019 KG Völkermarkt (Stadtgemeinde Völkermarkt – von Amtswegen, Dr. Heimo Rosanelli, Helmuth und Elke Winkler und Horst Gebauer – Erweiterung GR. Beschluss vom 7.10.2019)
 - b) Lfd.Nr. 18/2019 KG Korb (Künstl Helmut)
 - c) Lfd.Nr. 28a/2019 KG Völkermarkt (Wild Hi Precision GmbH) Pl.A.Prot.Nr.2/2020
 - d) Lfd.Nr. 28b/2019 KG Völkermarkt (Wild Hi Precision GmbH)
 - e) Lfd.Nr. 29a/2019 KG St.Peter a.W. (Polesnig Daniel)
 - f) Lfd.Nr. 29b/2019 KG St.Peter a.W. (Polesnig Daniel)
 - g) Lfd.Nr. 30/2019 KG Waisenberg (Dreier Josef)
 - h) Lfd.Nr. 31/2019 KG Klein St.Veit (Langer Manfred u. Mathilde)
 - i) Lfd.Nr. 33/2019 KG Niedertrixen (Lobnig Johann u. Maria)
 - j) Lfd.Nr. 34/2019 KG Ritzing (Purkowitz Wilhelm)
 - k) Lfd.Nr. 35/2019 KG St.Ruprecht (Stadtgemeinde Völkermarkt – von Amts wegen, Puschl Wilhelm)
 - l) Lfd.Nr. 37a/2019 KG Greuth (Drobesch Othmar)
 - m) Lfd.Nr. 37b/2019 KG Greuth (Spreitzer Philipp u. Silvia)
 - n) Lfd.Nr. 1/2020 KG Wandelitzen (Lobnig Franz)
 - o) Lfd.Nr. 2/2020 KG Korb (Dr. Michael Wutte)
 - p) Lfd.Nr. 3/2020 KG Mittertrixen (Jamnig Josef)
 - q) Lfd.Nr. 9/2019 KG Höhenbergen (Domäne Lilienberg Weinbau GmbH)
7. Neufestlegung des Orts- und Stadtkernes von Völkermarkt – Erweiterung laut Gesamtprojekt Gutachten Ing. Büro Mag. Dr. Silvester Jernej – Ergänzung; Beharrungsbeschluss Pl.A.Prot. 2/2020/2
8. Gst.Nr. 309/6 KG Kaltenbrunn – Antrag auf Übernahme ins öffentl. Gut (Straßen u. Wege) StR.Prot.Nr.4/2020/4
9. Bringungsgemeinschaft Gattersdorferbach – Böschungssanierung StR.Prot.Nr.4/2020/21
10. Gst.Nr. 343/1 u. 383 KG Ruhstatt (Sneditz Sieglinde u. Andreas) - grundbüch. Durchführung und Verordnungserlassung StR.Prot.Nr.4/2020/22
11. Gst.Nr. 312/1 KG Tainach StR.Prot.Nr.4/2020/23a,b
 - a) Rücktritt vom Verkauf (Lubas Alexander)
 - b) Kaufansuchen (Egerer-Köhler)
12. Gst.Nr. 194/1 KG Ritzing – Berichtigung StR.Prot.Nr.4/2020/24
13. Gst.Nr. 1528 KG St.Peter a.W. (Morak Johannes) – grundbüch. Durchführung und Verordnungserlassung StR.Prot.Nr.1/2020/9
14. WPR-Projektentwicklungs GmbH – Abschluss Pachtvertrag StR.Prot.Nr.2/2020/11
15. LFS Goldbrunnhof – Ansuchen Kleinwasserkraftwerk am Wurlabach StR.Prot.Nr.2/2020/13
16. Gst.Nr. 229 KG Admont-Lassein (Winkler Beatrix u. Skulsky Nikolaus) – Übernahme und Verordnungserlassung StR.Prot.Nr.3/2020/15
17. Grundabtretungsvereinbarung und Zustimmungserklärung (Tpl. AKL GR-09-B-082019/2019) StR.Prot.Nr.3/2020/16
18. Gst.Nr. 456 KG Rakollach (Karpf Ferdinand) – Antrag auf Auflassung StR.Prot.Nr.3/2020/13

19. Jagdangelegenheiten StR.Prot.Nr.3/2020/20
a) Zerlegung Gemeindejagden
b) Verpachtung Gemeindejagden
20. Wirtschaftsverein Zukunft Völkermarkt – Ansuchen 2020;
Förderungsvertrag StR.Prot.Nr.4/2020/41c
21. Personalangelegenheiten StR.Prot.Nr.1/2020/17
StR.Prot.Nr.4/2020/38a,b,c

1) Antrag gem. § 41 der K-AGO

eingebraucht von der ÖVP-Völkermarkt
Betr. „Erweiterung der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrum Völkermarkt-Diex“

2) Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO idgF

eingebraucht von der FPÖ-Völkermarkt
„Resolution an die Kärntner Landesregierung“
Betr. Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

N i e d e r s c h r i f t

über die am Dienstag, dem 28. April 2020, von 18.00 bis 21.10 Uhr, im Großen Saal der Neuen Burg Völkermarkt stattgefundene öffentliche

G e m e i n d e r a t s s i t z u n g .

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den einschlägigen Bestimmungen der K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung lt. beiliegender Einladungsgleichschrift gegen Zustellnachweis (Email).

1.Vbgm. Markus Lakounigg, MBA, teilt einleitend mit,

dass Herr Bgm. Valentin Blaschitz mit Schreiben vom 31.03.2020 mitgeteilt hat, dass er seine Funktion als Bürgermeister und sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates mit 31.03.2020 zurücklegt.

Er verbleibt gemäß § 83 (5) der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - K-GBWO 2002, Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Daher war keine Sitzung der Gemeindewahlbehörde notwendig und rückt Herr GR. Jürgen Riepl als ordentliches Mitglied des Gemeinderates nach.

Herr Jürgen Riepl wurde bereits angelobt und wird als Gemeinderat herzlich begrüßt.

Anwesend: Es sind von insgesamt 31 Mitgliedern des Gemeinderates 28 ordentliche Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder anwesend; der Gemeinderat ist somit vollzählig.

Von den ordentl. Mitgl. sind abwesend (alle entschuldigt):

SPÖ: GR. Mag. Isabella Koller;

FPÖ: GR. Gabriele Pitomec;

ÖVP: GR. Werner Kruschitz;

Als Ersatzmitglieder sind anwesend:

SPÖ: GR. Patrick Achatz;

FPÖ: GR. Andreas Motschnig;

ÖVP: GR. Rudolf Marin;

Vorsitzender: 1. Vbgm. Markus Lakounigg, MBA (ab TOP 3. Bgm.)

Schriftführerin: AL. Mag. Sandra Schoffenegger

Sonstige Anwesende: LH. Dr. Peter Kaiser
BH. Mag. Gert Andre Klösch

Vom Personal außerdem anwesend: BAL. Peter Skofitsch

Protokollzeichner: GR. Reinhard Schildberger – FPÖ
StR. Mag.(FH) Andreas Sneditz, MBA - ÖVP

Sitzungsbericht:

Nach Begrüßung des Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser und Bezirkshauptmannes Mag. Gert Klösch und der Gemeinderatsmitglieder, der anwesenden Zuhörer sowie der Pressevertreter eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und die Vertretung veränderter Gemeinderatsmitglieder fest und werden die Protokollzeichner bestellt.

TOP 1.) Nachwahl des Bürgermeisters

Bericht: 1. Vbgm. Markus Lakounigg, MBA

Herr Vbgm. Markus Lakounigg führt den Vorsitz und erklärt den Ablauf der Nachwahlen.

Die Gemeinderäte werden einzeln von Frau AL. Mag. Sandra Schoffenegger zur geheimen Wahl aufgerufen und die Stimmzettel von Herrn BAL. Peter Skofitsch übergeben.

Als Wahlbeobachter werden seitens der FPÖ Herr StR. Hans Steinacher, seitens der ÖVP Herr GR. Rudolf Marin und seitens der Grünen Herr GR. Stefan Grauf-Sixt, genannt.

Nach Auszählung der Stimmzettel wird von Herrn Vbgm. Markus Lakounigg das Wahlergebnis verkündet.

Es wurden 31 gültige Stimmen abgegeben. Herr Vbgm. Markus Lakounigg erhält 18 und Herr StR. Paul Wernig 13 Stimmen.

Auf Herrn Vbgm. Markus Lakounigg entfallen daher mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen.

Somit ist Herr Bgm. Markus Lakounigg als Bürgermeister der Stadtgemeinde Völkermarkt mehrheitlich gewählt.

TOP 2.) Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters

Die Gelöbnisformel wird von Frau AL. Mag. Sandra Schoffenegger verlesen.

Der neu gewählte Bürgermeister Markus Lakounigg, MBA gibt sein Gelöbnis in die Hand von Herrn BH Mag. Gert Klösch ab.

Herr Markus Lakounigg, MBA ist als neuer Bürgermeister der Stadtgemeinde Völkermarkt angelobt.

Danach folgen die Glückwünsche der einzelnen Fraktionsführer durch Herrn StR. Gerald Grebenjak, Herrn GR. Mag. Andreas Sneditz und Herrn GR Stefan Grauf-Sixt.

Abschließend erfolgt die Antrittsrede des neu gewählten Bürgermeisters Markus Lakounigg, MBA.

TOP 3.) Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder

Herrn Bgm. Markus Lakounigg liegt ein Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei vor:

Zum 1. Vizebürgermeister: Mag. Peter Wedenig

Zum Ersatzmitglied i. Stadtrat : GR. Theodor Wedenig

Der Vorsitzende erklärt nach Überprüfung des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages vorstehende Mitglieder als Vizebürgermeister und sonstiges Ersatzmitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt für gewählt.

Weiters liegt eine Verzichtserklärung vom 15. April 2020 von Herrn Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA vor.

Er verzichtet mit Wirkung vom 28. April 2020 auf sein Mandat als Stadtrat, jedoch nicht auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied.

Es liegen zwei ordnungsgemäß gezeichnete Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten ÖVP Gemeinderatsfraktion vor:

Frau **Angelika Kuss-Bergner**, BEd, als Mitglied des Stadtrates

Herr **Mag.(FH) Andreas Sneditz**, MBA, als Ersatzmitglied des Stadtrates

Der Vorsitzende erklärt die vorstehend genannten Personen als Mitglied des Stadtrates und als Ersatzmitglied des Stadtrates für gewählt.

TOP 4.) Angelobung des 1. Vizebürgermeisters und sonstiger Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder

Die Gelöbnisformel wird von Frau AL. Mag. Sandra Schoffenegger verlesen.

Es erfolgt die Angelobung des 1. Vizebürgermeisters Mag. Peter Wedenig durch Herrn BH Mag. Gert Klösch und die Angelobung des Ersatzmitgliedes des Stadtrates Theodor Wedenig durch den Bürgermeister.

Damit sind Herr Mag. Peter Wedenig als 1. Vizebürgermeister und Herr Theodor Wedenig als Ersatzmitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Völkermarkt angelobt.

Die Gelöbnisformel wird von Frau AL. Mag. Sandra Schoffenegger verlesen.

Weiters werden Frau Angelika Kuss-Bergner als Mitglied des Stadtrates und Herr Mag. (FH) Andreas Sneditz als Ersatzmitglied des Stadtrates vom Bürgermeister angelobt.

Damit sind Frau Angelika Kuss-Bergner, BEd als Mitglied des Stadtrates und Herr Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA als Ersatzmitglied des Stadtrates angelobt.

Danach folgen die Grußworte und Glückwünsche von Herrn BH Mag. Gert Klösch.

TOP 5.) Nachwahlen in die Ausschüsse

Herrn Bgm. Markus Lakounigg liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter gezeichneter Wahlvorschlag der vorschlagsberechtigten SPÖ Gemeinderatspartei für die Nachwahl der Ausschussmitglieder vor:

Ausschuss für Bildung und Generationen:

Ausschussmitglied:

GR. Jürgen Riepl (bisher GR. Mag. Peter Wedenig)

Ausschuss für Kultur, Jugend, Gesundheit und Sport:

Ausschussmitglied:

GR. Jürgen Riepl (bisher GR. Thomas Koberer)

Ausschuss für Finanzen, öffentl. Sicherheit und Stadtmanagement:

Ausschussmitglied:

GR. Thomas Koberer (bisher GR. Mag. Peter Wedenig)

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Ausschussmitglied:

GR. Herimbert Zunk (bisher GR. Theodor Wedenig)

Ausschuss für städt. Betriebe, Tourismus und Marktwesen:

Ausschussmitglied:

GR. Jürgen Riepl (bisher GR. Mag. Peter Wedenig)

Der Vorsitzende erklärt die vorstehend Genannten für gewählt.

Weiters liegt ein ordnungsgemäß eingegangener gezeichneter Wahlvorschlag für die Nachwahl als Ausschussmitglied der vorschlagsberechtigten ÖVP Gemeinderatsfraktion vor:

Ausschuss für Bildung und Generationen:

Ausschussmitglied: Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA

Ausschuss für Gewerbe, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft

Ausschussmitglied: Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA

Der Vorsitzende erklärt den vorstehend Genannten für gewählt.

Danach folgen die Grußworte und Glückwünsche von Herrn LH. Dr. Peter Kaiser.

TOP 6.) Flächenwidmungsplan – Änderungen **Pl.A.Prot.Nr. 1/2020**

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 24.02.2020, Prot.Nr. 1/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

- a) **Lfd.Nr. 17/2019 KG Völkermarkt (Stadtgemeinde Völkermarkt – von Amtswegen, Dr. Heimo Rosanelli, Helmuth und Elke Winkler und Horst Gebauer)**

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag auf

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.10.2019, Prot.Nr. 3/2019/TOP 2.f), Lfd.Nr. 17/2019,

und auf

- a) Umwidmung des Grundstückes Nr. 259/7 im Ausmaß von ca. 690 m2 von derzeit Bauland-Geschäftsgebiet in Bauland-Wohngebiet (Gebauer Horst)
- b) Umwidmung des Grundstückes Nr. 259/1 im Gesamtausmaß von ca. 3288 m2 von derzeit allgemeine Verkehrsfläche (Teilfläche ca. 435 m2) und Bauland-Geschäftsgebiet (Teilfläche ca. 2853 m2) in Bauland-Wohngebiet (Dr. Heimo Rosanelli)
- c) Umwidmung des Grundstückes Nr. 259/13 im Gesamtausmaß von ca. 902 m2 von derzeit allgemeine Verkehrsfläche (Teilfläche ca. 110 m2) und Bauland-Geschäftsgebiet (Teilfläche ca. 792 m2) in Bauland-Wohngebiet (Winkler Elke und Winkler Helmuth)

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.10.2019, Prot.Nr. 3/2019/TOP 2.f), Lfd.Nr. 17/2019,

und auf

- a) Umwidmung des Grundstückes Nr. 259/7 im Ausmaß von ca. 690 m2 von derzeit Bauland-Geschäftsgebiet in Bauland-Wohngebiet (Gebauer Horst)
- b) Umwidmung des Grundstückes Nr. 259/1 im Gesamtausmaß von ca. 3288 m2 von derzeit allgemeine Verkehrsfläche (Teilfläche ca. 435 m2) und Bauland-Geschäftsgebiet (Teilfläche ca. 2853 m2) in Bauland-Wohngebiet (Dr. Heimo Rosanelli)
- c) Umwidmung des Grundstückes Nr. 259/13 im Gesamtausmaß von ca. 902 m2 von derzeit allgemeine Verkehrsfläche (Teilfläche ca. 110 m2) und Bauland-Geschäftsgebiet (Teilfläche ca. 792 m2) in Bauland-Wohngebiet (Winkler Elke und Winkler Helmuth)

findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

b) Lfd.Nr. 18/2019 KG Korb (Künstl Helmut)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 24.02.2020, Prot.Nr. 1/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 393 (westliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 575 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Garten.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 393 (westliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 575 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Garten, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Laut Pl.A.Prot.Nr. 2/2020 vom 10.03.2020:

c) Lfd.Nr. 28a/2019 KG Völkermarkt (Wild Hi Precision GmbH)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 157/5 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 24 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Gewerbegebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 157/5 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 24 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Gewerbegebiet, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

d) Lfd.Nr. 28b/2019 KG Völkermarkt (Wild Hi Precision GmbH)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 157/5 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 130 m² von derzeit Bauland-Gewerbegebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung).

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 157/5 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 130 m² von derzeit Bauland-Gewerbegebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung), findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

e) Lfd.Nr. 29a/2019 KG St.Peter a.W. (Polesnig Daniel)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. Bfl. 26, 228/1 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 1040 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung).

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. Bfl. 26, 228/1 (Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 1040 m² von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung), findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

f) Lfd.Nr. 29b/2019 KG St.Peter a.W. (Polesnig Daniel)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 225 und 226 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 1700 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 225 und 226 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 1700 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

g) Lfd.Nr. 30/2019 KG Waisenberg (Dreier Josef)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 802/1 (nordwestliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 340 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 802/1 (nordwestliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 340 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 26 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

h) Lfd.Nr. 31/2019 KG Klein St.Veit (Langer Manfred u. Mathilde)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1345 (westliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 2700 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Campingplatz abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der mehrheitliche Antrag des Ausschusses und der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1345 (westliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 2700 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Campingplatz abzulehnen, findet mit 26 : 0 Stimmen (GR. Thomas Koberer, GR. Riepl Stefan, StR. Hans Steinacher, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

i) Lfd.Nr. 33/2019 KG Niedertrixen (Lobnig Johann und Maria)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 133/2 und 133/6 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 377 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 133/2 und 133/6 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 377 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 28 : 0 Stimmen (GR. Stefan Riepl, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

j) Lfd.Nr. 34/2019 KG Ritzing (Purkowitz Wilhelm)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmung der Grundstücke Nr. 173/1 und 160/1 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 1905 m² von derzeit Grünland- Erholungsfläche in Bauland-Wohngebiet abzulehnen.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Umwidmung der Grundstücke Nr. 173/1 und 160/1 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 1905 m² von derzeit Grünland- Erholungsfläche in Bauland-Wohngebiet abzulehnen, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Stefan Riepl, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, GR. Wolfgang Miglar, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

k) Lfd.Nr. 35/2019 KG St.Ruprecht (Stadtgemeinde Völkermarkt – von Amts wegen, Puschl Wilhelm)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. Bfl. 43 (Baufläche im Ausmaß von 51 m²), 171/2 (Teilfläche im Ausmaß von ca. 579 m²) – im Gesamtausmaß von ca. 630 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. Bfl. 43 (Baufläche im Ausmaß von 51 m²), 171/2 (Teilfläche im Ausmaß von ca. 579 m²) – im Gesamtausmaß von ca. 630 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland-Dorfgebiet, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Stefan Riepl, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, GR. Wolfgang Miglar, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

l) Lfd.Nr. 37a/2019 KG Greuth (Drobesh Othmar)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 166/1 (westliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 82 m2 von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung).

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 166/1 (westliche Teilfläche) im Ausmaß von ca. 82 m2 von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche (Rückwidmung), findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Stefan Riepl, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, GR. Wolfgang Miglar, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

m) Lfd.Nr. 37b/2019 KG Greuth (Spreitzer Philipp u. Silvia)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 166/7 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 30 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 166/7 (Teilfläche) im Ausmaß von ca. 30 m2 von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Stefan Riepl, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, GR. Wolfgang Miglar, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

n) Lfd.Nr. 1/2020 KG Wandelitzen (Lobnig Franz)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1415 und Bfl. 120 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 450 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Bewirtschaftungshütte.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1415 und Bfl. 120 (jeweils Teilfläche) im Gesamtausmaß von ca. 450 m² von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Bewirtschaftungshütte, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Stefan Riepl, GR. Günter Hanin, GR. Reinhard Schildberger, GR. Wolfgang Miglar, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

o) Lfd.Nr. 2/2020 KG Korb (Dr. Michael Wutte)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 889 (zwei Teilflächen) im Gesamtausmaß von ca. 2210 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 889 (zwei Teilflächen) im Gesamtausmaß von ca. 2210 m² von derzeit Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, findet mit 29 : 0 Stimmen (GR. Günter Hanin, GR Stefan Riepl, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

p) Lfd.Nr. 3/2020 KG Mittertrixen (Jamnig Josef)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 179/2 (zur Gänze) im Ausmaß von ca. 1140 m² von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 179/2 (zur Gänze) im Ausmaß von ca. 1140 m² von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet, findet mit 30 : 0 Stimmen (GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

q) Lfd.Nr. 9/2019 KG Höhenbergen (Domäne Lilienberg Weinbau GmbH)

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/1, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Demnach stellt der Ausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 174/2 (z.G. 1408 m²) , 167/2 (122 m²), 173 (z.G. 3041 m²), 174/1 (z.G. 6168 m²), 171 (z.G. 640 m²), 172 (Teilfläche ca. 372 m²), 169/1 (Teilfläche ca. 360 m²), 170/2 (z.G. 800 m²), 169/2 (z.G. 490 m²), 397/1 (Teilfläche ca. 850 m²), 170/1 (z.G. 2324 m²), 162 (2 x Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 1770 m²) und des Grundstückes Nr. 434 (Teilfläche ca. 1237 m²) im Gesamtausmaß von ca. 19.582 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Park.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 174/2 (z.G. 1408 m²) , 167/2 (122 m²), 173 (z.G. 3041 m²), 174/1 (z.G. 6168 m²), 171 (z.G. 640 m²), 172 (Teilfläche ca. 372 m²), 169/1 (Teilfläche ca. 360 m²), 170/2 (z.G. 800 m²), 169/2 (z.G. 490 m²), 397/1 (Teilfläche ca. 850 m²), 170/1 (z.G. 2324 m²), 162 (2 x Teilfläche im Gesamtausmaß von ca. 1770 m²) und des Grundstückes Nr. 434 (Teilfläche ca. 1237 m²) im Gesamtausmaß von ca. 19.582 m² von derzeit Grünland Land- und Forstwirtschaftsfläche in Grünland – Park, findet mit 30 : 0 Stimmen (GR. Günter Hanin, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 7.) Neufestlegung des Orts- und Stadtkernes von Völkermarkt – Erweiterung laut Gesamtprojekt Gutachten Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung vom September 2019 – Ergänzung; Erhebung Rechtsmittel **Pl.A.Prot.Nr. 2/2020/2**

Bericht: GR. Hellfried Miklau

Der Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Regional- und Verkehrsplanung, Umweltschutz vom 10.03.2020, Prot.Nr. 2/2020/2, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2019, Prot.Nr. 4/2019, wurde der Ausschussantrag für die Festlegung von Orts- und Stadtkernen mehrheitlich beschlossen.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt:

Für den Fall, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Antrages versagt wird, fasst der Gemeinderat den Beschluss, gegen diesen ablehnenden Bescheid das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zu erheben.

Der Stadtrat hat sich laut Prot.Nr. 4/2020 vom 30.03.2020 diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Wortmeldungen:

StR. Hans Steinacher

StR. Angelika Kuss-Bergner

1.Vbgm. Mag. Peter Wedenig

Bgm. Markus Lakounigg

GR. Mag. Andreas Sneditz

StR. Gerald Grebenjak

GR. Rudolf Marin

StR. Angelika Kuss-Bergner

GR. Reinhold Slamanig

StR. Gerald Grebenjak

StR. Angelika Kuss-Bergner

BESCHLUSS:

Für den Fall, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung des im Gemeinderat vom 13.11.2019, Prot.Nr. 4/2019/TOP 9.) mehrheitlich beschlossenen Antrages versagt wird, fasst der Gemeinderat mit 23 : 8 Stimmen (dafür: SPÖ und FPÖ, dagegen: ÖVP und Grüne) den Beschluss, gegen diesen ablehnenden Bescheid das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zu erheben.

TOP 8.) Gst.Nr. 309/6 KG Kaltenbrunn – Antrag auf Übernahme ins öffentl. Gut (Straßen und Wege) **StR.Prot.Nr. 4/2020/4**

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/4, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Herr Grundeigentümer Ing. Markus Skant hat um Übernahme der bestehenden Weganlage Gst.Nr. 309/6 KG Kaltenbrunn (Fläche 1122 m²) ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt ersucht.

Dieses Grundstück wird im Vermögen mit € 1,--/m² bewertet, d.h. das Grundstück Nr. 309/6 mit einer Gesamtfläche von 1122 m² wird mit € 1122,-- bewertet.

Vergleichswert: (falls erforderlich) Wasserleitung: ca. 121 lfm., Neuwert ca. 14.520,-- Euro. Der Zeitwert ist bei der Vermögensbewertung zu berücksichtigen (ca. 20 Jahre).

Vergleichswert: (falls erforderlich) Kanalisationsleitung: ca. 121 lfm., Neuwert ca. 24.000,-- Euro (3 Schächte). Der Zeitwert ist bei der Vermögensbewertung zu berücksichtigen (ca. 20 Jahre).

Vom Stadtrat werden einstimmig nachstehende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Zustimmung zur grundbücherl. Durchführung gem. § 15 LTG
- b) Antrag auf Übernahme der in der EZ 18 eingetragenen Dienstbarkeiten betreffend Grundstück 309/6
- c) Genehmigung der vorliegenden Verordnung

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) Zustimmung zur grundbücherl. Durchführung gem. § 15 LTG
- b) Antrag auf Übernahme der in der EZ 18 eingetragenen Dienstbarkeiten betreffend Grundstück 309/6
- c) Genehmigung der vorliegenden Verordnung

finden mit 26 : 0 Stimmen (GR. Mag. Peter Wedenig, StR. Angelika Kuss-Bergner, GR. Mag. Claudia Schober, GR. Heinrich Waiker, GR. Jürgen Riepl, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 9.) Bringungsgemeinschaft Gattersdorferbach – Böschungssanierung
StR.Prot.Nr. 4/2020/21

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/21, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten für das Steinschlagschutznetz belaufen sich lt. WLW auf ca. € 15.000,00. Dazu bräuchte die WLW jedoch den Auftrag der Stadtgemeinde Völkermarkt und einen Kostenbeitrag von ca. € 4.000,00.

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat der Antrag gestellt, die finanziellen Mittel für die Sanierung und Vernetzung am Weg der Bringungsgemeinschaft Gattersdorferbach in der Höhe von ca. € 4.000,00 zur Verfügung zu stellen, da der Steinschlagschutz über der öffentlichen Straße auch im öffentlichen Interesse liegt.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, die finanziellen Mittel für die Sanierung und Vernetzung am Weg der Bringungsgemeinschaft Gattersdorferbach in der Höhe von ca. € 4.000,00 zur Verfügung zu stellen, findet mit 26 : 0 Stimmen (GR. Mag. Peter Wedenig, StR. Angelika Kuss-Bergner, GR. Mag. Claudia Schober, GR. Heinrich Waiker, GR. Jürgen Riepl, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 10.) Gst.Nr. 343/1 und 383 KG Ruhstatt (Sneditz Sieglinde u. Andreas) – grundbücherl. Durchführung und Verordnungserlassung StR.Prot.Nr. 4/2020/22

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/22, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Buchleitner u. Kirchner ZT GmbH, GZ 993/B/19 vom 21.01.2020, ist die Genehmigung der vorliegenden Verordnung erforderlich.

In Verbindung mit der Parzellierung des Gst.Nr. 376/1 (Eigentümerin Sneditz Sieglinde) werden einzelne Trennstücke im Gesamtausmaß von 52 m² vom Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege) betreffend o.a. Grundstücke aufgelassen und im Gegenzug einzelne Trennstücke im Gesamtausmaß von 195 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt kostenfrei übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Vom Stadtrat werden mit 6 : 0 Stimmen (StR. Mag. Sneditz befangen) folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Zustimmung zur Auflassung /Abschreibung vom Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut (Straßen und Wege) aller vorgesehenen Trennstücke laut Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ. 993/B/19 vom 21.01.2020

- b) Zustimmung zur Übernahme in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut (Straßen und Wege) aller vorgesehenen Trennstücke laut Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ. 993/B/19 vom 21.01.2020
- c) Genehmigung der erforderlichen Verordnung

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge (mit 6 : 0 Stimmen, da Mag. Sneditz befangen) des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) Zustimmung zur Auflassung /Abschreibung vom Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut (Straßen und Wege) aller vorgesehenen Trennstücke laut Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ. 993/B/19 vom 21.01.2020
- b) Zustimmung zur Übernahme in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut (Straßen und Wege) aller vorgesehenen Trennstücke laut Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ. 993/B/19 vom 21.01.2020
- c) Genehmigung der erforderlichen Verordnung

finden mit 25 : 0 Stimmen (GR. Mag. Peter Wedenig, StR. Angelika Kuss-Bergner, GR. Mag. Claudia Schober, GR. Heinrich Waiker, GR. Jürgen Riepl, nicht anwesend und GR. Mag. Andreas Sneditz befangen) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 11.) Gst.Nr. 312/1 KG Tainach

StR.Prot.Nr. 4/2020/23 a,b

- a) Rücktritt vom Verkauf (Mag. (FH) Lubas Alexander)

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/23a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Herr Mag. (FH) Lubas Alexander ist vom Kauf zurückgetreten.

Der Verkauf dieses Grundstückes wurde vom Gemeinderat am 07.10.2019, Prot.Nr. 3/2019, zu einem Pauschalbetrag von € 34.000,-- beschlossen und ist dieser Beschluss aufzuheben.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, den Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2019, Prot.Nr. 3/2019/TOP 5.) aufzuheben.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2019, Prot.Nr. 3/2019/TOP 5.) für den Verkauf dieses Grundstückes aufzuheben, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Jürgen Riepl, Vbgm. Mag. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser, GR. Reinhold Slamanig, GR. Stefan Grauf-Sixt, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

b) Kaufansuchen (Egerer-Köhler)

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/23 b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Herr Egerer-Köhler Robert, wh. F.Wedenig-Weg 21, 9121 Tainach, beabsichtigt, das Grundstück Nr. 312/1 KG Tainach zum Kaufpreis von € 35.000,-- zu erwerben.

Demnach wird vom Stadtrat einstimmig an den Gemeinderat beantragt, das Grundstück Nr. 312/1 KG Tainach zum Kaufpreis von € 35.000,-- an Herrn Egerer-Köhler Robert, 9121 F.Wedenig-Weg 21, abzuverkaufen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, das Grundstück Nr. 312/1 KG Tainach zum Kaufpreis von € 35.000,-- an Herrn Egerer-Köhler Robert, 9121 F.Wedenig-Weg 21, abzuverkaufen, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Jürgen Riepl, Vbgm. Mag. Dr. Edeltraud Gomernik-Besser, GR. Reinhold Slamanig, GR. Stefan Grauf-Sixt, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 12.) Gst.Nr. 194/1 KG Ritzing – Berichtigung StR.Prot.Nr. 4/2020/24

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/24, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Für die dauernde Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch das Autohaus Purkowitzer wurde bei der Antragstellung eine falsche Grundstücksnummer (194/1) angeführt. Die richtige Grundstücksnummer lautet 132/4 KG Ritzing.

Daher ist die Beschlussfassung im Stadtrat (Prot.Nr. 12/2019/5 vom 27.09.2019) und Gemeinderat (Prot.Nr. 3/2019/4 vom 07.10.2019) auf Gst.Nr. 132/4 KG Ritzing zu berichtigen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2019, Prot.Nr. 3/2019/4, auf die Grundstücksnummer 132/4 KG Ritzing zu berichtigen, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Reinhold Slamanig, GR. Heinrich Waiker, GR. Stefan Grauf-Sixt, GR. Bernhard Sutterlüty, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 13.) Gst.Nr. 1528 KG St.Peter a.W. (Morak Johannes) – grundbücherl. Durchführung und Verordnungserlassung StR.Prot.Nr. 1/2020/9

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 15.01.2020, Prot.Nr. 1/2020/9, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Für die grundbücherl. Durchführung des Teilungsplanes der Buchleitner und Kirchner ZT GmbH, GZ. 984/19, vom 29.11.2019, ist die Genehmigung der beiliegenden Verordnung erforderlich.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 25 m² wird vom Gst.Nr. 1515 (Eigentümer Johannes Morak) kostenfrei abgeschrieben und dem Gst.Nr. 1528 KG St.Peter a.W. (Eigentümer Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut Straßen und Wege) zugeschrieben.

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt,

- a) das Trennstück 2 im Ausmaß von 25 m² vom Gst.Nr. 1515 (Eigentümer Johannes Morak) kostenfrei abzuschreiben und dem Gst.Nr. 1528 KG St.Peter a.W. (Eigentümer Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut Straßen und Wege) zuzuschreiben und als Verbindungsstraße zu kategorisieren und
- b) die erforderliche Verordnung zu erlassen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat,

- a) das Trennstück 2 im Ausmaß von 25 m² vom Gst.Nr. 1515 (Eigentümer Johannes Morak) kostenfrei abzuschreiben und dem Gst.Nr. 1528 KG St.Peter a.W. (Eigentümer Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut Straßen und Wege) zuzuschreiben und als Verbindungsstraße zu kategorisieren und
- b) die erforderliche Verordnung zu erlassen

findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Reinhold Slamanig, GR. Heinrich Waiker, GR. Stefan Grauf-Sixt, GR. Bernhard Sutterlüty, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 14.) WPR Projektentwicklungs GmbH – Abschluss Pachtvertrag StR.Prot.Nr.2/2020/11

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 05.02.2020, Prot.Nr. 2/2020/11, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die WPR Projektentwicklungs GmbH, 1010 Wien, hat zur Errichtung eines Zaunes und eines Einfahrtstores im Bereich des Forstweges am Lilienberg zum Weingarten bzw. zum Grundstück

der WPR Projektentwicklungs GmbH um Abschluss eines Pachtvertrages/einer Nutzungsvereinbarung ersucht.

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt, einen Pachtvertrag/Nutzungsvereinbarung mit der WPR Projektentwicklungs GmbH abzuschließen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, einen Pachtvertrag/Nutzungsvereinbarung mit der WPR Projektentwicklungs GmbH abzuschließen, findet mit 27 : 0 Stimmen (GR. Reinhold Slamanig, GR. Heinrich Waiker, GR. Stefan Grauf-Sixt, GR. Bernhard Sutterlüty, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 15.) LFS Goldbrunnhof – Ansuchen Kleinwasserkraftwerk am Wurlabach **StR.Prot.Nr. 2/2020/13**

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 05.02.2020, Prot.Nr. 2/2020/13, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Die Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof hat um Genehmigung eines Kleinwasserkraftwerkes am Wurlabach angesucht.

Die LFS Goldbrunnhof beabsichtigt den Neubau eines Kleinwasserkraftwerkes am Wurlabach. Da die Stadtgemeinde Völkermarkt am betroffenen Abschnitt des Wurlabaches das Fischereirecht besitzt, wird um Genehmigung zur Errichtung der Energieversorgungsanlage ersucht.

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt, seitens der Stadtgemeinde als Fischereiberechtigte der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Wurlabach zuzustimmen.

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, seitens der Stadtgemeinde als Fischereiberechtigte der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes am Wurlabach zuzustimmen, findet mit 29 : 0 Stimmen (GR. Heinrich Waiker u. GR. Bernhard Sutterlüty nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 16.) Gst.Nr. 229 KG Admont-Lassein (Winkler Beatrix u. Skulsky Nikolaus) **– Übernahme und Verordnungserlassung** **StR.Prot.Nr. 3/2020/15**

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26.02.2020, Prot.Nr. 3/2020/15, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der MT Vermessung ZT GmbH (Vermessung Murtal), Teilungsplan GZ. 6698-S-TP, ist die Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung erforderlich.

Es handelt es sich im Zuge der Grundteilung um die erforderliche Grundabtretung für die ordnungsgemäße Erschließung des beabsichtigten Abverkaufes des gesamten westlichen Teiles der Liegenschaft Winkler / Skulsky.

Das neu geteilte Grundstück Nr. 229 (Aufschließungsstraße) wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege), Einlagezahl 135 Katastralgemeinde Admont – Lassein übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

Vom Stadtrat werden einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Kostenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 229 Katastralgemeinde Admont – Lassein in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentliches Gut (Straßen und Wege), Einlagezahl 135 Katastralgemeinde Admont-Lassein im Gesamtausmaß von 239 m²
- b) Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung (Vertragserrichtung)
- c) Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) kostenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 229 KG Admont-Lassein in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt – öffentl. Gut (Straßen und Wege), EZ 135 KG Admont-Lassein, im Gesamtausmaß von 239 m²
- b) Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung (Vertragserrichtung)
- c) Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung

finden mit 29 : 0 Stimmen (GR. Heinrich Waiker, GR. Michaela Krall-Jantschko, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 17.) Grundabtretungsvereinbarung und Zustimmungserklärung (Tpl. AKL GZ-09-B-082019/2019) StR.Prot.Nr. 3/2020/16

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26.02.2020, Prot.Nr. 3/2020/16, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9 V, Vermessung und Grundmanagement, wird um Zustimmung und neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat ersucht.

Zum gegenständlichen Begehren wurde eine Grundabtretungsvereinbarung (Kaufvertrag) mit dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.9.2015, TOP. 9., Prot.Nr. 5/2015 beschlossen.

Da im Zuge der katastralen Endvermessung das Flächenausmaß vergrößert werden musste, wird um neuerliche Zustimmung und Beschlussfassung ersucht.

Es ist vorgesehen, das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 20 m² vom Grundstück Nr. 1254/2, KG. Klein St. Veit (Grundeigentümer: Stadtgemeinde Völkermarkt) abzuschreiben und der Seeberg Straße B 82, Grundstück Nr. 1139/1, (Grundeigentümer: Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung - öffentliches Gut) zuzuschreiben.

Vom Stadtrat werden einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- a) Zustimmung zum Gesamtentschädigungsbetrag von € 65,-- (20 m² x € 3,25)
- b) Zustimmung zur Abschreibung /Abverkauf des Trennstückes 2 im Ausmaß von 20 m²
- c) Zustimmung für die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG.

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- a) Zustimmung zum Gesamtentschädigungsbetrag von € 65,-- (20 m² x € 3,25)
- b) Zustimmung zur Abschreibung /Abverkauf des Trennstückes 2 im Ausmaß von 20 m²
- c) Zustimmung für die grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG.

finden mit 29 : 0 Stimmen (GR. Heinrich Waiker, GR. Michaela Krall-Jantschko, nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 18.) Gst.Nr. 456 KG Rakollach (Karpf Ferdinand) – Antrag auf Auflassung **StR.Prot.Nr. 3/2020/13**

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26.02.2020, Prot.Nr. 3/2020/13, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Herr Karpf Ferdinand, wh. Rakollach 6, 9121 Tainach, hat um den Abverkauf einer Teilfläche der oben angeführten öffentlichen Wegparzelle angesucht.

Der Antrag wurde im Stadtrat bereits positiv behandelt.

Als Entschädigung wurde ein Betrag von Euro 25,- je m² für Bauland-Dorfgebiet und Euro 5,- je m² für Grünland- Land- und Forstwirtschaftsfläche festgelegt.

Sämtliche anfallende Kosten wurden vom Antragsteller getragen.

Vom Grundeigentümer wurde der Festlegung des Entschädigungsbetrages zugestimmt und wird um weitere positive Erledigung ersucht.

Vom Stadtrat werden einstimmig folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

- 1.) Verkauf des Trennstückes 2 zum Betrag von € 4.600,00
- 2.) Zustimmung zur lastenfreien Auflassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 280m² lt. Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH GZ. 1006/A/20 vom 11. 02. 2020
- 3.) Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 LTG
- 4.) Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung

BESCHLUSS:

Die einstimmigen Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat, auf

- 1.) Verkauf des Trennstückes 2 zum Betrag von € 4.600,00
- 2.) Zustimmung zur lastenfreien Auflassung des Trennstückes 2 im Ausmaß von 280m² lt. Teilungsplan der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH GZ. 1006/A/20 vom 11. 02. 2020
- 3.) Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 LTG
- 4.) Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung

finden mit 30 : 0 Stimmen (GR. Heinrich Waiker nicht anwesend) die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

TOP 19.) Jagdangelegenheiten

StR.Prot.Nr. 3/2020/20

*** Herr GR. Mag. Andreas Sneditz erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

A) Zerlegung Gemeindejagden

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26.02.2020, Prot.Nr. 3/2020/20a, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Der zuständige Ausschuss für Gewerbe, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hat am 6.2.2020 laut Prot.Nr. 1/2020 beraten und einen Antrag an den Stadt- bzw. Gemeinderat gestellt.

Vom Ausschuss für Gewerbe, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die Zerlegung der Gemeindejagd auf die folgenden Jagdreviere „unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete“ bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen und bei ihrem Antrag an die Bezirkshauptmannschaft auf Zerlegung der Gemeindejagd, die Grenzen der bisherigen Gemeindejagdgrenzen beizubehalten.

Gemeindejagdgebiet Völkermarkt I - St.Jakoberkogel

Gemeindejagdgebiet Völkermarkt II -	St.Peter a.W.
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt III-	Watzelsdorferkogel
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt IV-	Völkermarkt Stadt
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt V -	Haimburg
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VI -	Mittertrixen
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VII -	Klein St.Veit
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VIII -	Waisenberg
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt IX -	St.Margarethen o.T.
Gemeindejagdgebiet Völkermarkt X -	Tainach

Der Stadtrat hat sich dem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt, die Zerlegung der Gemeindejagd auf die vorgenannten Jagdreviere „unter Vorbehalt der von der Bezirksverwaltungsbehörde festgestellten Eigenjagdgebiete“ bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen und bei Ihrem Antrag an die Bezirkshauptmannschaft auf Zerlegung der Gemeindejagd die Grenzen der bisherigen Gemeindejagdgrenzen beizubehalten.

Die Genehmigung der Eigenjagdgebiete durch die Bezirkshauptmannschaft ist zwischenzeitig erfolgt.

Wortmeldung:

GR. Mag. Andreas Sneditz

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Ausschusses und des Stadtrates an den Gemeinderat, die Zerlegung der Gemeindejagd auf die vorgenannten Jagdreviere bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu beantragen und bei ihrem Antrag an die Bezirkshauptmannschaft auf Zerlegung der Gemeindejagd die Grenzen der bisherigen Gemeindejagdgrenzen beizubehalten, findet mit 29 : 0 Stimmen (Stimmenthaltung GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA - befangen; Reinhold Slamanig nicht anwesend) die **einstimmige** Annahme durch den Gemeinderat.

B) Verpachtung Gemeindejagden

Antrag Bgm. Markus Lakounigg:

Vor Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Bgm. Markus Lakounigg einen Antrag auf verkürztes Vorlesen, da die Pachtzinse, die Pachtdauer und Indizierung für alle Jagdgesellschaften gleich sind und jeweils nur eine Bewerbung vorliegt.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 31 : 0 Stimmen **einstimmig angenommen**.

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 26.02.2020, Prot.Nr. 3/2020/20b, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Für die kommende Pachtperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 ist vom Gemeinderat über die Vergabe der 10 Gemeindejagdgebiete der Stadtgemeinde Völkermarkt zu entscheiden.

Der Ausschuss für Gewerbe, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 6.2.2020 lt. Prot.Nr. 1/2020 Top 2) a) bis j) mit dieser Materie befasst und zu allen Punkten einstimmige Anträge an den Stadt- bzw. Gemeinderat gestellt:

a) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt I – St.Jakoberkogel

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt I – St.Jakoberkogel gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt I – St.Jakoberkogel soll an die Jagdgesellschaft St.Jakoberkogel vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt I – St.Jakoberkogel nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt I – St.Jakoberkogel an die Jagdgesellschaft St.Jakoberkogel zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

b) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt II – St.Peter am Wallersberg

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt II – St.Peter am Wallersberg gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt II – St.Peter am Wallersberg soll an die Jagdgesellschaft St.Peter II vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt II – St.Peter am Wallersberg nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt II – St.Peter am Wallersberg an die Jagdgesellschaft St.Peter II zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

c) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt III – Watzelsdorferkogel

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt III – Watzelsdorferkogel gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt III – Watzelsdorferkogel soll an die Jagdgesellschaft St.Peter III Watzelsdorferkogel vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt III - Watzelsdorferkogel nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt III –Watzelsdorferkogel an die Jagdgesellschaft St.Peter III Watzelsdorferkogel zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

d) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt IV – Völkermarkt Stadt

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt IV – Völkermarkt Stadt gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt IV- Völkermarkt Stadt soll an die Jagdgesellschaft Völkermarkt vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt IV – Völkermarkt Stadt nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS :

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt IV – Völkermarkt Stadt an die Jagdgesellschaft Völkermarkt zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

e) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt V – Haimburg

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt V- Haimburg gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt V – Haimburg soll an die Jagdgesellschaft Haimburg-Wandelitzen vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jännerdes darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt V - Haimburg nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt V – Haimburg an die Jagdgesellschaft Haimburg-Wandelitzen zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

f) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VI – Mittertrixen

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt

VI - Mittertrixen gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd VI – Mittertrixen soll an die Jagdgesellschaft Mittertrixen vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig (Stimmenthaltung StR. Sneditz, da befangen) an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt VI - Mittertrixen nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig (mit 6 : 0 Stimmen, da StR. Mag. Sneditz befangen) angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VI – Mittertrixen an die Jagdgesellschaft Mittertrixen zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

g) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VII – Klein St.Veit

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt

VII – Klein St.Veit gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd VII – Klein St.Veit soll an die Jagdgesellschaft Klein St.Veit vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt VII – Klein St.Veit nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VII – Klein St.Veit an die Jagdgesellschaft Klein St.Veit zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

h) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VIII – Waisenberg

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt

VIII – Waisenberg gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt VIII – Waisenberg soll an die Jagdgemeinschaft Waisenberg vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt VIII - Waisenberg nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt VIII – Waisenberg an die Jagdgemeinschaft Waisenberg zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen. Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

i) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt IX – St.Margarethen o.T.

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt

IX- St.Margarethen o.T. gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt IX – St.Margarethen soll an die Jagdgesellschaft St.Margarethen ob Töllerberg vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt IX – St.Margarethen o.T. nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt IX – St.Margarethen o.T. an die Jagdgesellschaft St.Margarethen oT. u vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

j) Gemeindejagdgebiet Völkermarkt X – Tainach

Für dieses Gemeindejagdgebiet liegt nur eine Bewerbung vor.

Der Ausschuss beantragt die Verwertung der Gemeindejagd Völkermarkt X- Tainach gemäß § 33 (Verpachtung aus freier Hand) Abs. 1 lit. a) des Kärntner Jagdgesetzes (Vergabe der Jagd an den bisherigen Pächter).

Die Gemeindejagd Völkermarkt X – Tainach soll an den Jagdverein Hubertus Tainach vergeben werden.

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses soll mit € 2,70 pro Hektar festgesetzt werden.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird einstimmig an den Stadt- bzw. Gemeinderat der Antrag gestellt, die noch zu beschließende Gemeindejagd Völkermarkt X - Tainach nach Zustimmung des noch zu wählenden Jagdverwaltungsbeirates und dessen Entscheidung sowie vorbehaltlich der Genehmigung der Zerlegung der Gemeindejagden durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, gemäß § 33 Abs. 1 lit. a K-JG als freihändige Verpachtung an die bisherigen Pächter zu vergeben. Die Höhe des Pachtzinses wird seitens der Mitglieder des Ausschusses einstimmig mit € 2,70 pro ha indexgesichert vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat sich diesem Ausschussantrag an den Gemeinderat einstimmig angeschlossen.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das oa. Gemeindejagdgebiet wurde mit Kundmachung vom 11.02.2020 für gewählt erklärt.

BESCHLUSS:

Vom Gemeinderat wird einstimmig mit 30 : 0 Stimmen (GR. Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA befangen) beschlossen, das **Gemeindejagdgebiet Völkermarkt X – Tainach an den Jagdverein Hubertus Tainach zu vergeben.**

Die Pachtzeit wird mit 1.1.2021 bis 31.12.2030 festgelegt.

Die Höhe des Pachtzinses beträgt vorbehaltlich der Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates € 2,70 pro Hektar.

Für die Berechnung werden jedoch lediglich die bejagbaren Flächen herangezogen.

Dieser Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 (Basis Dezember 2020) wertgesichert, wobei Schwankungen bis zu einer Höhe von 5 % nicht berücksichtigt werden und Schwankungen über 5 % ab 1. Jänner des darauffolgenden Kalenderjahres voll berücksichtigt werden.

TOP 20.) Wirtschaftsverein Zukunft Völkermarkt – Ansuchen 2020; Förderungsvertrag - Abschluss StR.Prot.Nr. 4/2020/41c

Bericht: Bgm. Markus Lakounigg

Der Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30.03.2020, Prot.Nr. 4/2020/41, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Der Wirtschaftsverein Zukunft Völkermarkt hat um die Gewährung einer Subvention für Personal- und Projektkosten 2020 angesucht.

Der Stadtrat wird um die Genehmigung des Abschlusses des Förderungsvertrages laut vorliegendem Entwurf ersucht.

Vom Stadtrat wird einstimmig an den Gemeinderat beantragt, den Fördervertrag mit dem Wirtschaftsverein Zukunft Völkermarkt abzuschließen.

Frau AL. Mag. Schoffenegger wird vom Gemeinderat ermächtigt, die Vorbehaltsklauseln (Vorgabe der Aufsicht betreffend finanzielle Auswirkungen der Coronakrise) in Abstimmung mit dem Wirtschaftsverein abzuändern.

Wortmeldungen:

StR. Angelika Kuss-Bergner

Bgm. Markus Lakounigg

StR. Angelika Kuss-Bergner

BESCHLUSS:

Der einstimmige Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat, den vorliegenden Fördervertrag bis zu € 45.000,00 mit dem Wirtschaftsverein Zukunft Völkermarkt abzuschließen, findet mit 31 : 0 Stimmen die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Der Vorsitzende Bgm. Markus Lakounigg berichtet, dass ihm nachstehende Anträge vorliegen:

1) Antrag gem. § 41 der K-AGO

eingebraucht von der ÖVP-Völkermarkt

Betr. „Erweiterung der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrum Völkermarkt-Diex“

Dieser Antrag wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht und dem Stadtrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

2) Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO idgF

eingebraucht von der FPÖ Völkermarkt

„Resolution an die Kärntner Landesregierung“

Betr. Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

Dieser Antrag wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen zur Dringlichkeit:

StR. Gerald Grebenjak

StR. Angelika Kuss-Bergner

Bgm. Markus Lakounigg

1.Vbgm. Mag. Peter Wedenig

StR. Angelika Kuss-Bergner

Abstimmung über Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrages gem. § 42 der K-AGO idgF. – Resolution an die Kärntner Landesregierung betr. Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen, findet mit 25 : 6 Stimmen (Dafür: SPÖ, FPÖ und Grüne – Dagegen: ÖVP) die **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Abstimmung über Antrag:

Der Dringlichkeitsantrag gem. § 42 der K-AGO idgF. – Resolution an die Kärntner Landesregierung betr. Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen, findet mit 25 : 6 Stimmen (Dafür: SPÖ, FPÖ und Grüne – Dagegen: ÖVP) die **mehrheitliche Annahme** durch den Gemeinderat.

Die Resolution wird von der FPÖ Völkermarkt an die Landesregierung weitergeleitet.

***** Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung*****

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 21.10 Uhr.

Die Protokollzeichner:

.....
GR Reinhard Schildberger – FPÖ

.....
GR Mag. (FH) Andreas Sneditz, MBA - ÖVP

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Markus Lakounigg, MBA

Die Schriftführerin:

.....
AL. Mag. Sandra Schoffenegger